

DIE LINKE

Landesverband Sachsen

Änderungsanträge Leitantrag Bundesparteitag 2011 (Programm entwurf) – Weltanschauung und Religion

Beschluss aus der gemeinsamen Beratung von Landesvorstand, Landesrat, Kreisvorsitzenden der LINKEN Sachsen sowie dem Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag (gemäß Landessatzung § 31 Absatz 2) und den Bundesparteitagsdelegierten der LINKEN Sachsen vom 27. August 2011

Die gemeinsame Beratung von Landesvorstand, Landesrat, Kreisvorsitzenden, Fraktionsvorstand der LINKEN Sachsen (Landessatzung § 31 Absatz 2) und den Bundesparteitagsdelegierten der LINKEN Sachsen reicht diese Anträge als Änderungsanträge an den Bundesparteitag ein:

Der Bundesparteitag vom 21. – 23. Oktober 2011 in Erfurt möge die folgenden Änderungen zum Leitantrag zum Programm DIE LINKE beschließen:

1. Ergänzung der Zeile 153 wie folgt (Änderungen fett markiert):

„... Geschlechts, des Alters, der Religion **oder Weltanschauung**, der ethnischen Herkunft ...“

Begründung:

Auch nichtreligiöse Menschen sollen vor Diskriminierung geschützt werden.

2. Streichung in den Zeilen 224 – 228 wie folgt:

„Der Widerstand ~~von Kommunistinnen und Kommunisten, von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, von Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern, religiös engagierten Menschen und anderen~~ gegen die nun einsetzende faschistische Barbarei wurde brutal unterdrückt.“

Begründung:

Die konkreten Hintergründe und Motivationen für den Widerstand sind nicht in ein stimmiges Schema zu bringen. Die Nennung der religiös motivierten Menschen“ überhöht die gesellschaftliche Rolle des religiös motivierten Widerstandes und vernachlässigt die ebenso religiös motivierte, breite Unterstützung des Faschismus.

3. Einfügung in Zeile 622 (fett markiert):

„Dies führt, zusammen mit **weltanschaulichen**, religiösen und politischen Traditionen, zu unterschiedlichen Wertorientierungen und politischen Einstellungen innerhalb der Arbeiterklasse“.

Begründung:

Neben den religiösen Traditionen steht insbesondere in der Arbeiterklasse die Freidenkerbewegung als nichtreligiöse Tradition auf derselben Stufe. Eine sprachliche Gleichstellung religiöser und politischer Traditionen wird so schwächer.

4. Streichung des Satzes in Zeilen 1275f:

„Sie darf nicht gegen die politische oder religiöse Gewissensfreiheit verstoßen.“

Begründung:

In Zeile 1273 wird ausgeführt, gute Arbeit müsse mit dem Gewissen vereinbar sein. Dies ist hinreichend und erübrigt die gesonderte Benennung der "religiösen Gewissensfreiheit".

5. Ersetzung in Zeile 1855:

„psychische“ anstatt „seelisch“

Begründung:

Der Begriff der Seele ist religiös determiniert und sollte nur in geeigneten Zusammenhängen benutzt werden. Die Psyche ist auch für Weltanschauungen, die ohne Seele auskommen, akzeptabel.

6. Einfügung in Zeile 1919ff:

„DIE LINKE wendet sich gegen jede Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Weltanschauung oder Religion, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Orientierung und Identität oder aufgrund jedweder körperlicher und geistiger Beeinträchtigung.“

Begründung:

Die LINKE wendet sich auch gegen Diskriminierung auf Grund einer Weltanschauung und unterstützt selbstverständlich auch diskriminierte Atheistinnen und Atheisten.

7. Ersetzung des Textes alt in den Zeilen 2104 – 2113:

„Kirchen und Religionsgemeinschaften

DIE LINKE verteidigt das Recht aller Menschen auf freie Religionsausübung. Sie tritt ein für den Schutz religiöser Minderheiten. Staat und Kirchen sind zu trennen. DIE LINKE achtet die Kirchen und Religionsgemeinschaften, ihre soziale Tätigkeit und ihre Unabhängigkeit. Allerdings müssen die Grundrechte und Arbeitnehmerrechte auch in den Kirchen und Religionsgemeinschaften und in deren Einrichtungen Geltung haben. Niemand, der sich nicht bekennt, darf in irgendeiner Weise benachteiligt werden. Wir wenden uns gegen jeglichen politischen Missbrauch von Religion. Schulen sollen Wissen über Religionen vermitteln und die wechselseitige Toleranz der Glaubensgemeinschaften fördern.“

durch neu

„Weltanschauungen und Religionen

DIE LINKE verteidigt das Recht aller Menschen auf ein Bekenntnis zu einer Weltanschauung oder Religion und die damit verbundenen Handlungen. Sie tritt ein für den Schutz weltanschaulicher und religiöser Minderheiten. Staat und Kirchen sind zu trennen.

DIE LINKE achtet die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, ihre soziale Tätigkeit

und ihre Unabhängigkeit. Allerdings müssen die Grundrechte und Arbeitnehmerrechte auch in den Kirchen und Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und in deren Einrichtungen Geltung haben. Niemand, der sich bekennt oder auf ein aktives Bekenntnis verzichtet, darf in irgendeiner Weise benachteiligt werden. Wir wenden uns gegen jeglichen politischen Missbrauch von Weltanschauungen und Religionen. Schulen sollen Wissen über Weltanschauungen und Religionen in einem

weltanschaulich neutralem Unterrichtsfach für alle vermitteln und die wechselseitige Toleranz fördern.“

Begründung:

Der Text ist so ausgewogener und bezieht auf die große Zahl bekennender Nichtreligiöser mit ein.

Bemerkung:

Die Einreicher_innen gehen davon aus, dass es in der LINKEN unbestrittener Konsens ist, dass die Weltanschauung Einzelner auf keine Art und Weise zu einer Besser- oder Schlechterstellung führen darf. Dies gilt für den materiellen Bereich, für Privilegien, Bildungs-, Erwerbs- und Aufstiegschancen ebenso wie für den ideellen Bereich, die durch uns als Partei direkt ausgesprochene oder politisch in der Gesellschaft angestrebte Anerkennung für scheinbare Leistungen einzelner Weltanschauungen oder Religionen.

Deshalb haben wir den Text des Leitantrages aus atheistischer Sicht kritisch darauf hin überprüft, ob dieses strenge Gebot der Gleichheit aller Weltanschauungen semantisch oder inhaltlich eingehalten wurde und schlagen entsprechende Änderungen vor.

Selbstverständlich ist uns bewusst, dass die Rolle der Religionen in unserer Gesellschaft in erheblichem Maße kritikwürdig ist und diese Kritik, insbesondere die Rolle der christlichen Religionen als Stabilisator einer auf Ungleichheit beruhenden Gesellschaftsordnung auch in einer Programmatik differenziert herauszuarbeiten und darzustellen wäre.

Im Moment sind wir allerdings noch nicht in der Lage, diesen Diskussionsprozess, der ja notwendigerweise die in der LINKEN organisierten Christinnen und Christen mit einbeziehen müsste, in hinreichendem Umfang zu führen und halten daher ein Programm, das konsequent die Gleichheit aller Weltanschauungen und damit vor allem die Gleichheit der Atheistischen Weltanschauung achtet, für einen möglichen, sinnvollen und auch wesentlichen Schritt.

Der Antrag wurde auf einer Basiskonferenz zum Programmentwurf am 24.8.2011 in Dresden vorgestellt und von den 52 Anwesenden bei einer Gegenstimme und ohne Enthaltung dem Stadtvorstand Dresden zum Beschluss empfohlen.

F.d.R.

Dresden, 7. September 2011



Antje Feiks,
Landesgeschäftsführerin